

# **Erfolgskonzepte Praxis- & Krankenhaus-Management**

## **Ihre Erfolgs-Konzepte für Klinik und Praxis**

Als Arzt sind Sie auch Führungskraft und Manager: Teamführung, Qualitätsmanagement, Kodier- und Abrechnungsfragen, Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, patientengerechtes Leistungsspektrum, effiziente Abläufe, leistungsgerechte Kostensteuerung ...

Zusätzliche Kompetenzen sind entscheidend für Ihren Erfolg.

## **Agieren statt reagieren**

Gestalten Sie zielgerichtet die Zukunft Ihres Unternehmens – als Organisator, Stratege und Vermarkter.

Peter M. Hermanns • Bärbel Roscher  
Dagmar Heimer-Lang (Hrsg.)

# **Abrechnung Alternative Medizin 2015**

**Methoden, Indikationen,  
Abrechnungsbeispiele**

5., vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage

 Springer

*Herausgeber*

**Peter M. Hermanns**  
medical text Dr. Hermanns  
München, Deutschland

**Dagmar Heimer-Lang**  
Holzkirchen, Deutschland

**Bärbel Roscher**  
München, Deutschland

Erfolgskonzepte Praxis- & Krankenhaus-Management  
ISBN 978-3-662-46252-2  
DOI 10.1007/978-3-662-46253-9

ISBN 978-3-662-46253-9 (eBook)

Vollständig überarbeitete und aktualisierte Lizenzausgabe 2015 mit freundlicher Genehmigung von medical text Dr. Hermanns, München

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

### **SpringerMedizin**

© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2014, 2015

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 9. September 1965 in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

**Produkthaftung:** Für Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationsformen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden. Derartige Angaben müssen vom jeweiligen Anwender im Einzelfall anhand anderer Literaturstellen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutzgesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürfen.

Umschlaggestaltung: deblik Berlin  
Herstellung: Crest Premedia Solutions (P) Ltd., Pune, India

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Medizin ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media  
[www.springer.com](http://www.springer.com)

# Inhalt

Herausgeber und Mitarbeiter .....	XI
Abkürzungsverzeichnis .....	XIII
Vorwort .....	XIV
<b>A. Alternative Medizin im Spiegel der Medien .....</b>	<b>1</b>
<b>B. Weiterbildung und Fortbildung in der Alternativen Medizin/ Komplementären Medizin .....</b>	<b>5</b>
<b>C. Hinweise zur Abrechnung der Alternativen Medizin .....</b>	<b>11</b>
<b>1 Alternative Medizin bei GKV Patienten .....</b>	<b>11</b>
<b>1.1 Übersicht über Leistungen der Gesetzlichen Krankenkassen .....</b>	<b>11</b>
<b>1.2 IGeL-Leistung: Wenn die Kasse eine Leistung der Alternativen Medizin nicht über- nimmt .....</b>	<b>14</b>
• Was ein Behandlungsvertrag zum IGeL enthalten muss .....	15
<b>1.3 Abrechnung Alternativer Medizin nach EBM .....</b>	<b>17</b>
Akupunktur .....	18
Injektionen .....	18
Infusionen .....	18
Manuelle Therapie/Chirotherapie .....	19
Physikalische Therapie .....	19
<b>2. Alternative Medizin bei Privatpatienten .....</b>	<b>20</b>
<b>3. Abrechnung nach GOÄ – Kommentierte Paragraphen § 1 – § 12 .....</b>	<b>21</b>
<b>§ 1 Anwendungsbereich .....</b>	<b>21</b>
Im Kommentar u. a.: Geltungsbereich der GOÄ – Fachgebietsbeschränkung – Leistungen auf Verlangen des Patienten – Alternative Verfahren/Außenseitermethoden	
<b>Rechtsprechung:</b> Anwendung einer Außenseitermethode – Leistungen auf Verlangen des Patienten, § 1 Abs. 2 S. 2 GOÄ – Honoraranspruch eines Arztes trotz unzureichender Aufklärung	
<b>Hinweise auf GOÄ-Ratgeber der BÄK:</b> Individuelle Gesundheitsleistungen – Vertragsgestaltung – Individuelle Gesundheitsleistungen – Rechnung nach GOÄ –	
<b>§ 2 Abweichende Vereinbarung .....</b>	<b>25</b>
Im Kommentar u. a.: Vereinbarung eines höheren Multiplikators – Verboten – Erlaubt in den übrigen Fällen	
<b>Rechtsprechung:</b> Unwirksame Honorarvereinbarung, § 2 GOÄ – Keine Begründungspflicht für erhöhte Steigerungssätze bei Honorarvereinbarung – Honorarvereinbarung	
• Muster Honorarvereinbarung	
<b>Hinweise auf GOÄ-Ratgeber der BÄK:</b> Honorarvereinbarungen	
<b>§ 3 Vergütungen .....</b>	<b>29</b>
Im Kommentar u. a.: Gebühren – Entschädigungen Auslagen	
<b>§ 4 Gebühren .....</b>	<b>30</b>
Im Kommentar u. a.: Abrechnung ärztlicher Leistungen – Leistungen durch Dritte	
<b>Hinweise auf GOÄ-Ratgeber der BÄK:</b> Gebührenordnung für Ärzte: Zielleistungen kontra Analogbewertung – Persönliche Leistungserbringung – Aufsichtspflicht bei Laborleistungen	

<b>§ 5 Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses</b> .....	33
Im Kommentar u. a.: Die verschiedenen Steigerungssätze – Begründungen für die Überschreitung des Schwellenwertes –	
<b>Rechtsprechung:</b> Abrechnung mit dem Höchstsatz der Regelspanne – Schwellenwert, § 5 Abs. 2 GOÄ – Verhältnis § 5 GOÄ zur Analogberechnung	
<b>Hinweise auf GOÄ-Ratgeber der BÄK:</b> Besondere Umstände, besondere Ausführung – Bundesgerichtshof stützt Argumentation der Bundesärztekammer	
<b>§ 5 a Bemessung der Gebühren in besonderen Fällen</b> .....	36
<b>§ 5 b Bemessung der Gebühren bei Versicherten des Standardtarifes der privaten Krankenversicherung</b> .....	36
<b>§ 6 Gebühren für andere Leistungen</b> .....	37
Im Kommentar u. a.: Hinweis auf die Liste analoger Leistungen der BÄK und Hinweise der Autoren zur Kennzeichnung analoger Bewertungen in diesem Buch	
<b>Hinweise auf GOÄ-Ratgeber der BÄK:</b> Gleichartig oder gleichwertig – Problematische Analogbewertungen – Rahmenbedingungen -	
Korrekte Darstellung einer Analogenen Bewertung – Analoge Bewertung – künstliche Gebührennummer? – Analoge Bewertung(en): vornehmen – wer darf das?	
<b>§ 6 a Gebühren bei stationärer Behandlung</b> .....	39
Hinweise auf GOÄ-Ratgeber der BÄK: Ein erneuter Schlag ins Kontor: Bundesgerichtshof erweitert Honorararminderungspflicht auch auf externe konsiliarärztliche Leistungen	
<b>§ 7 Entschädigungen</b> .....	40
<b>§ 8 Wegegeld</b> .....	41
<b>§ 9 Reiseentschädigung</b> .....	41
<b>§ 10 Ersatz von Auslagen</b> .....	41
Hinweise auf GOÄ-Ratgeber der BÄK: Auslagenersatz: Wann ist ein Beleg erforderlich? – Berechnung nach DKG-NT – Liste Einmalartikel – Berechnungsfähige Auslagen – strittige Punkte	
<b>§ 11 Zahlung durch öffentliche Leistungsträger</b> .....	43
<b>§ 12 Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung; Rechnung</b> .....	44
Im Kommentar u. a.: Fälligkeit – Verjährung – Unterbrechung (Neubeginn) der Verjährung – Verwirkung – Rechnung durch Verrechnungsstelle – So sollte Ihre Liquidation nicht aussehen	
<b>Rechtsprechung:</b> Fälligkeit der Honorarrechnung – Verjährung einer Arztrechnung nach GOÄ – Verjährungsbeginn bei Arztrechnung, § 12 GOÄ – Verwirkung – Abtretung einer Honorarvergütung an Inkassostelle	
<b>Hinweise auf GOÄ-Ratgeber der BÄK:</b> Pflichtangaben auf einer Arztrechnung – Korrekte Rechnungslegung (2) – Begründung bei Überschreiten der Schwellenwerte	
<b>4. Arzt und Umsatzsteuer</b> .....	50
Mögliche Umsatzsteuer-Freigrenzen – Umsatzsteuerpflichtige medizinische Leistungen – Nicht umsatzsteuerpflichtige medizinische Leistungen – Umsatzsteuer und die Betriebsprüfung	
<b>Rechtsprechung:</b> Allgemeine ärztl. Präventionsleistungen – Umsatzsteuerpflichtig	
<b>5. Auf einen Blick: Hinweise zur Abrechnung nach GOÄ</b> .....	50
• 2 Musterrechnungen .....	57 f.
<b>6. Anmerkungen zu den Leistungskatalogen von GKV und Beihilfe</b> .....	59
1. Nicht im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenkasse enthaltene Leistungen bzw. Leistungsbereiche .....	59
2. Nach Beihilfavorschriften des Bundes und der Länder ausgeschlossene Verfahren .....	60
<b>7. Rechtsprechung – Alternative Medizin</b> .....	64

<b>D. Leistungen im Rahmen der Alternativen Medizin/Komplementären Medizin von A-Z</b> .....	73
<b>I. Allgemeine ärztliche Leistungen</b> .....	73
1. Spezielle Anamneseerhebungen .....	73
2. Körperliche und psychiatrische Untersuchungen .....	74
3. Beratungen und Erörterungen .....	74
4. Schulungen .....	76
5. Bescheinigungen, Atteste, Gutachten .....	77
6. Hausbesuche – Wegegeld – Reiseentschädigungen .....	77
<b>II. Spezielle Leistungen der Alternativen Medizin</b> .....	79
<b>Akupressur – Tsubo Shiatsu</b> .....	79
Indikationen .....	79
Abrechnung .....	79
<b>Methoden der TCM: Akupunktur – Moxibustion – Qi Gong</b> .....	80
Indikationen .....	80
Abrechnung .....	83
<b>Anthroposophische Medizin</b> .....	85
Indikationen .....	85
Abrechnung .....	86
<b>Atemtherapie</b> .....	87
Abrechnung .....	87
Psycho-physische Atemtherapie nach Middendorf .....	87
Indikationen .....	88
Abrechnung .....	88
<b>Ayurveda</b> .....	89
Indikationen .....	89
Abrechnung .....	80
<b>Bach-Blüten-Therapie</b> .....	92
Abrechnung .....	92
<b>Blutegel-Therapie</b> .....	92
Indikationen .....	92
Abrechnung .....	92
<b>Bewegungstherapie (BWT) – Konzentrierte Bewegungstherapie</b> .....	92
Indikationen .....	92
Abrechnung .....	93
<b>Biochemie nach Schüssler</b> .....	93
Indikationen .....	93
Abrechnung .....	93
<b>Bioresonanztherapie – Biophysikalische Informationsdiagnostik u. -therapie (BIT)</b> – <b>Bioelektrische Funktionsdiagnostik (BFD)</b> .....	93
Indikationen .....	94
Abrechnung .....	97
• Vega-Test .....	98
• D-F-M (Bioenergetische Funktionsanalyse nach VEGA) – auch als VEGA-DFM bezeichnet .....	98
• SEG – Segmentelektrogramm .....	99
• SIT-Vegaselect – System-Informationen-Therapie (SIT) .....	99
<b>EAV (Elektroakupunktur nach Voll) und Mora-Therapie</b> .....	99
Abrechnung .....	100
1. Systemische Ganzkörperdiagnostik mittels EAV .....	101
2. EAV-Diagnostik einer Toxinbelastung .....	101

3. EAV-Suchtest bei Nahrungsmittel-, Tierhaar- oder Inhalationsallergenen .....	102
4. EAV-Diagnostik von odontogenen Herden und dentalen Störfaktoren .....	102
5. EAV-Verträglichkeitstest von Fremdmaterialien in oder am Körper .....	102
6. Zusätzliche EAV/MORA-Diagnostik .....	103
Abrechnungshinweise zur MORA-Therapie .....	103
<b>Colon Hydro-Therapie</b> .....	104
Indikationen .....	104
Abrechnung .....	104
<b>Eigenblutbehandlung</b> .....	104
Indikationen .....	104
Abrechnung .....	105
<b>Elektrotherapie</b> .....	105
Indikationen .....	105
Abrechnung .....	106
<b>Elementartherapie</b> .....	106
Abrechnung .....	106
<b>Feldenkrais-Methode</b> .....	107
Indikationen .....	107
Abrechnung .....	108
<b>Homöopathie</b> .....	108
Indikationen .....	108
Abrechnung .....	109
<b>Hydrotherapie und Packungen</b> .....	109
Abrechnung .....	109
<b>Hyperthermie</b> .....	110
Indikationen .....	110
Abrechnung .....	111
<b>Kinesiologie</b> .....	111
Indikationen .....	112
Abrechnung .....	112
<b>Krankengymnastik und Übungsbehandlungen</b> .....	113
<b>Lichttherapie und Farbtherapie</b> .....	113
Indikationen .....	113
Abrechnung .....	113
Bright-light-Therapie .....	114
Indikationen .....	114
Abrechnung .....	114
<b>Magnetfeldtherapie</b> .....	114
Abrechnung .....	114
<b>Manuelle Therapie – Chirotherapie – Osteopathie</b> .....	114
Indikationen .....	115
Abrechnung .....	115
• Progressive Muskelrelaxation .....	116
• Osteopathische Technik .....	117
• Kraniosakrale Therapie .....	118
• Ortho-Bionomie .....	118
• Trager-Arbeit/Tragerwork .....	118
• Rebalancing .....	119
• Faszien-distorsionsmodell (FDM) .....	119
<b>Massagen</b> .....	120



Abrechnung .....	121
Akupunktur-Massage nach Penzel .....	121
Cyriax .....	121
Gelotrypsie .....	122
Metamorphose .....	122
Rolfing .....	122
<b>Matrix-Regenerations-Therapie (MRT)</b> .....	122
Indikationen .....	123
Abrechnung .....	123
<b>Mesotherapie</b> .....	123
Abrechnung .....	124
<b>Neurokognitive Therapie bei Morbus Bechterew</b> .....	124
<b>Orthomolekulare Therapie</b> .....	124
Indikationen .....	124
Abrechnung .....	125
<b>Psychovegetative Regulationsdiagnostik: Lüscher-Color-Test</b> .....	125
Abrechnung .....	126
<b>Phytotherapie</b> .....	127
<b>Chinesische Phytotherapie (TCM) – Japanische Phytotherapie</b> .....	127
Abrechnung .....	127
• Aromatherapie mit ätherischen Ölen .....	127
<b>Reiztherapie</b> .....	128
<b>Baunscheidt-Verfahren</b> .....	128
Indikationen .....	128
Abrechnung .....	128
<b>Eigenblut-Behandlung</b> .....	128
Abrechnung .....	128
<b>Neuraltherapie</b> .....	129
Indikationen .....	129
Abrechnung .....	129
<b>Regulationsthermografie (RTG)</b> .....	131
<b>Reiki</b> .....	132
<b>Sauerstofftherapie</b> .....	132
Indikationen .....	132
Abrechnung verschiedener Methoden der Sauerstoff-Therapie .....	132
Sauerstoff-Mehrschritt-Therapie (SMT) v. Ardenne .....	133
Ozon-Sauerstoff-Therapien .....	134
Ozon-Eigenblut-Behandlungen .....	134
Hämatogene Oxydationstherapie (HOT) .....	134
<b>Umweltmedizin</b> .....	136
Mögliche Symptome umweltmedizinischer Belastungen .....	136
Patientenbogen zur Umweltanamnese .....	138
Abrechnung .....	147
<b>Vitalisierungskuren</b> .....	152
Abrechnung .....	152
<b>Wärmetherapie</b> .....	152
Indikationen .....	152
Abrechnung .....	152
Weitere verwendete Analoge Bewertungen .....	154
<b>Literatur</b> .....	162

<b>Internetbeiträge</b> .....	165
• Gebührenordnungen .....	165
• Alternativer Medizin: Gesellschaften – Verbände .....	165
• Ärztekammern – Krankenkassen (Auswahl) .....	167
<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	169
<b>1. Kapitel A – C</b> .....	169
<b>2. Kapitel D. ALTERNATIVE MEDIZIN-Leistungen von A-Z</b> .....	171

## Herausgeber und Mitarbeiter

### **Dr. med. Peter M. Hermanns (Hrsg.)**

Geboren 1945 in Neumünster. Studium der Medizin in Hamburg. 1981 Niederlassung als Allgemeinmediziner in Hamburg. 1986/87 Lehrauftrag für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg. Langjährige Tätigkeit als Medizinjournalist für Printmedien mit zahlreichen Buchveröffentlichungen. Mitarbeit bei Rundfunk- und Fernsehanstalten.

Seit 1985 Geschäftsführer der Agentur medical text Dr. Hermanns in München und des medizinischen Online-Dienstes [www.medical-text.de](http://www.medical-text.de), der sich mit speziellen Inhalten an Ärzte in Praxis und Klinik wendet.

Die Agentur medical text hat zahlreiche Bücher im Bereich Abrechnung, Praxis-Organisation, Diagnostik/Therapie, Praxis- und Klinik-Marketing für Verlage und Pharmafirmen konzipiert und herausgegeben.

Zu zahlreichen medizinischen Themen wurden Kurzfilme gedreht. Technisch und inhaltlich setzt die Agentur Internetauftritte für einzelne Ärzte, Kliniken und Pharmakonzerne um.

### **Bärbel Roscher (Hrsg.)**

Geboren 1958 in Rosenheim, war über 25 Jahre als Mitglied der Geschäftsleitung in verschiedenen privatärztlichen Verrechnungsstellen bzw. medizinischen Abrechnungsgesellschaften tätig. Bärbel Roscher ist GOÄ-Spezialistin und hält u. a. Abrechnungsseminare für Ärzte und deren Mitarbeiter.

### **Dr. med. Dagmar Heimer-Lang**

Studium der Humanmedizin an der TU München 1982- 1988. Anschließend Kinderpause (3 Söhne). 1993 Beginn der ärztliche Weiterbildung mit dem Ziel Kinderärztin zu werden. 4 Jahre Assistentin in einer großen homöopathischen, allergologischen Kinderarztpraxis in München. 1997 Wechsel ans Kinderzentrum München. Promotion mit dem Thema „Invasive Pneumokokkenkrankungen im Kindesalter“. 1997 und 1998 durch die Bayerischen Landesärztekammer Zusatzbezeichnungen Naturheilverfahren und Homöopathie und im selben Jahr Erwerb des Akupunkturdiploms.

Nach 5 Jahren pädiatrischer Berufserfahrung, Wechsel in die allgemeinmedizinische Praxis von Dr. Hermanns, München. 1999 Mitarbeit am Aufbau der naturheilkundlichen Ambulanz des Zentrums für naturheilkundliche Forschung der TU München am Klinikum Rechts der Isar. 2004 Facharztprüfung für Allgemeinmedizin und seither niedergelassen in einer homöopathisch naturheilkundlichen Gemeinschaftspraxis in Holzkirchen. Die Praxis ist Lehrpraxis der LMU München. Seit 2013 Koordinatorin des Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin Miesbach Holzkirchen.

Die Schwerpunkte von Frau Heimer Lang liegen in einer sinnvollen Kombination aus fundierter schulmedizinischer Diagnostik/Therapie und ganzheitlich homöopathisch-naturheilkundlicher Behandlung, insbesondere von Kindern und chronisch Erkrankten.

**Dr. Hermanns und Bärbel Roscher** sind Herausgeber und Autoren zahlreicher Kommentarwerke zur Abrechnung (EBM, GOÄ und UV-GOÄ), zur Wirtschaftlichkeitsprüfung und zu Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) und zur Abrechnung der Alternativen-/Komplementären Medizin bei mehreren Verlagen. Beim Springer-Verlag, Heidelberg sind kommentierte Werke zu GOÄ, UV-GOÄ und zum IGeL erschienen. Im Frühjahr 2015 erscheint auch ein kommentierter EBM.

In einer Serie „rationell abrechnen“ der Agentur medical text für einen Pharmakonzern sind zahlreiche Bücher und Broschüren zu demselben Themenkreis erschienen und ferner eine Kommentierung der Heilmittel-Richtlinien.

### **Wilhelm Lippert**

Geboren 1966 in Volkach. Studium des Finanzwesens an der Bayerischen Beamten Fachhochschule in Herrsching; Abschluß 1989 als Diplom Finanzwirt (FH). 1993 Steuerberaterexamen. 1986–2000 in Diensten der bayerischen Finanzverwaltung, davon seit 1991 als Betriebsprüfer. Seit 2000 Steuerberater bei der STB Treuhand Steuerberatungsgesellschaft in München.

**Dr. med. Thomas Rasenack**

Facharzt für Transfusions- und Laboratoriumsmedizin, Ärztlicher Leiter des Institutes für Medizinische Diagnostik Berlin – Potsdam MVZ GbR  
Nicolaistraße 22, 12247 Berlin

**Dr. med. Wiebke Lohmann**

Studium der Humanmedizin an der LMU München mit Leitung der studentischen Arbeitskreise für klassische Homöopathie, 2005 Approbation als Ärztin, 2007 Promotion. 2005–2007 Berufsbegleitendes Studium der Homöopathie an der Universidad de Sevilla (Spanien) mit Abschluss Master en homeopathia. 2006–2010 Assistenzärztin in homöopathischer Praxis, 2010 Diplom für Homöopathie vom DZVHÄ. 2013 Akademische Leitung der Homöo-Akademie des Steinbeis-Transfer-Instituts EUH ([www.homöo-akademie.de](http://www.homöo-akademie.de)).

Mehrere Jahre freie Mitarbeiterin im Lektorat Ganzheitsmedizin des Verlags Elsevier in München. 2009 Buchveröffentlichung „Basics Homöopathie“ (Elsevier), Interview-Expertin in der Fernsehsendung „Die Geschichte der Homöopathie“ (ausgestrahlt über BR-alpha).

2010 Gründung des Zentrums für Komplementärmedizin und Niederlassung als Ärztin für Homöopathie (Diplom DZVHÄ) in eigener Praxis in München-Schwabing (Mitarbeit an der 4. Auflage).

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Abs.</b>	Absatz	<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>AG</b>	Amtsgericht	<b>Jg.</b>	Jahrgang
<b>AZ oder Az</b>	Aktenzeichen	<b>Kap.</b>	Kapitel
<b>BÄK</b>	Bundesärztekammer	<b>KBV</b>	Kassenärztliche Bundesvereinigung
<b>BÄO</b>	Bundesärzteordnung	<b>KK</b>	Krankenkasse
<b>BFH</b>	Bundesfinanzhof	<b>KV</b>	Kassenärztliche Vereinigung
<b>BGH</b>	Bundesgerichtshof	<b>LG</b>	Landgericht
<b>BGBI</b>	Bundesgesetzblatt	<b>MwSt.</b>	Mehrwertsteuer, s. a. unter Ust.
<b>BhV</b>	Beihilfeverordnung	<b>Nr(n).</b>	Nummer(n) – meist GOÄ-Ziffer
<b>BLäk</b>	Bayerische Landesärztekammer	<b>OFD</b>	Oberfinanzdirektion
<b>BMV-Ä</b>	Bundemantelvertrag-Ärzte	<b>OLG</b>	Oberlandesgericht
<b>BSG</b>	Bundessozialgericht	<b>OTC-Prä-</b>	„over-the-counter“, nicht verschrei-
<b>BStBl</b>	Bundessteuerblatt	<b>parate</b>	bungspflichtige Arzneimittel
<b>BVerfG</b>	Bundesverfassungsgericht	<b>PKV</b>	private Krankenversicherung
<b>DÄ</b>	Deutsches Ärzteblatt	<b>PVS</b>	Privatärztliche Verrechnungs-Stelle
<b>DAK</b>	Deutsche Angestellten Krankenkasse	<b>PsychThG</b>	Psychotherapeutengesetz
<b>d. h.</b>	das heißt	<b>SGB V</b>	Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch
<b>EBM</b>	Einheitlicher Bewertungsmaßstab	<b>StGB</b>	Strafgesetzbuch
<b>EKV</b>	Bundemantelvertrag-Ärzte/Ersatzkassen	<b>STIKO</b>	Ständigen Impfkommission
<b>evtl.</b>	eventuell	<b>USt.</b>	Umsatzsteuer
<b>G-BA</b>	Gemeinsamen Bundesausschusses	<b>UstG</b>	Umsatzsteuergesetz
<b>ggf.</b>	gegebenenfalls	<b>UStR</b>	Umsatzsteuer-Richtlinien
<b>GKV</b>	gesetzliche Krankenversicherung	<b>u. U.</b>	unter Umständen
<b>gem.</b>	gemäß	<b>VdAK</b>	Verband der deutschen Angestelltenkrankenkassen
<b>GOÄ</b>	Gebührenordnung Ärzte	<b>VG</b>	Verwaltungsgericht
<b>Hrsg.</b>	Herausgeber	<b>z. B.</b>	zum Beispiel
<b>i.d.R.</b>	in der Regel	<b>Zif.</b>	Ziffer
<b>IGEL</b>	Individuelle Gesundheitsleistungen		
<b>oder IGel</b>			

# Vorwort

## Keine allgemeine Definition für Alternativmedizin

Bis heute existiert keine eindeutige, von Medizinern akzeptierte Definition von Alternativmedizin. Das US-amerikanische National Center for Complementary and Alternative Medicine NCCAM definiert z. B. komplementär- und alternativmedizinische Therapien als *Behandlungen, die anstatt („alternativ“) oder zusätzlich („komplementär“) zu einer konventionellen, etablierten Therapie durchgeführt werden.*

Hilfreich mag am ehesten die Definition/Erläuterung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sein: *Die Begriffe Alternativmedizin/Komplementärmedizin („Complementary and Alternative Medicine“= CAM) umfassen ein breites Spektrum von Heilmethoden, die nicht Teil der Tradition des jeweiligen Landes sind und nicht in das dominante Gesundheitssystem integriert sind.*

## Alternative/Komplementäre Medizin nur ein Sammelbegriff

Das Robert Koch-Institut hat vor einigen Jahren (ohne wissenschaftlichen Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik) u. a. zahlreiche Begriffe, die von Laien und auch Medizinern für alternative Diagnostik und/oder Therapie genutzt werden, zusammengefasst. Dazu haben die Autoren noch Ergänzungen hinzugefügt:

- Alternative Heilmethoden
- Alternative Medizin
- die „andere“ Medizin
- Außenseitermethoden/-medizin
- besondere Therapierichtungen
- biologische Medizin
- Erfahrungsheilkunde
- Erfahrungsmedizin
- Ethnomedizin
- Ganzheitsmedizin
- grüne Medizin
- holistische Medizin
- klassische Naturheilkunde
- Komplementär- und Alternativmedizin (englisch: „CAM“)
- Komplementärmedizin
- naturgemäße Heilweisen
- Naturheilverfahren
- nicht anerkannte Behandlungsmethoden
- nicht etablierte Medizin
- Paramedizin
- Quacksalberei
- Sanfte Medizin
- Scharlatanerie
- traditionelle Medizin
- unkonventionelle Medizinische Richtungen (UMR)
- unkonventionelle Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (UUB)
- Volksmedizin.

Immer mehr setzt sich der Begriff „Komplementärmedizin“ oder „Komplementär- und Alternativmedizin“ durch.

## Alternative/Komplementäre Medizin stark im Aufwind

Behandlungsformen der Naturheilkunde, der Homöopathie, die Osteopathie und die Akupunktur werden in den letzten Jahren von Patienten immer häufiger nachgefragt, zumeist als Gegensatz zur angeblich für den Körper oft zu „aggressiven“ Schulmedizin mit den angeblich „schädigenden chemischen Keulen“ der Arzneimittel. Bei vielen Patienten – besonders bei Müttern für die Behandlung ihrer Kinder – ist eine „sanfte Medizin“ gefragt. In Deutschland werden, schätzt man, ca. 9 Milliarden Euro pro Jahr für komplementär- und alternativmedizinische Verfahren ausgegeben. Allein 5 Milliarden Euro davon zahlen die Patienten selbst.

### Krankenkassen erstatten Leistungen der Alternative Medizin

Gut 4 Milliarden Euro erstatten die Krankenkassen. Auch die gesetzlichen Krankenkassen (GKV) haben den Trend ihrer Versicherten zu Verfahren wie Naturheilkunde und Homöopathie bemerkt und nutzen ihn:

- mit Naturheilverfahren und Homöopathie können Kosten gespart werden
- Homöopathische Behandlung oder naturheilkundliche Mittel zu erstatten ist für eine gesetzliche aber auch private Krankenkasse werbewirksam.

Immer häufiger bieten GKV-Kassen direkt die Abrechnung von einzelnen alternativen Verfahren an, obwohl diese im EBM nicht aufgeführt sind. Arzt und Patient sollten sich daher bei der entsprechenden GKV-Kasse informieren, welche Leistungen der Versicherte von seiner GKV-Kasse erwarten kann.

Immer mehr Ärzte bieten neben der Schulmedizin auch alternative Verfahren an.

Das Angebot an Alternativer Medizin hat auch von der Anbieterseite – den Ärzten in Praxis und Klinik – stark zugenommen. Die Gründe sind mannigfaltig: Unzufriedenheit der Patienten mit der Schulmedizin, die Unzufriedenheit der Vertragsärzte mit der Honorierung ihrer Leistungen für GKV-Patienten und die Möglichkeit, die Leistungen der Alternativen oder Komplementären Medizin meist nach GOÄ abzurechnen. Daneben steht natürlich auch der Wunsch, die Patienten, die zum Heilpraktiker gegangen sind, wieder in die ärztliche Praxis zurückzuholen. Rund 40.000 Ärzte bieten entsprechende Therapien an.

### Alternative/Komplementäre Medizin in der Kritik

Trotz des großen Zustromes an Patienten sind aber einzelne Methoden der Alternativen Medizin Gegenstand einer kritischen Diskussion bei TV und Publikumszeitschriften.

### Die klassischen Naturheilverfahren nehmen eine Sonderstellung ein

Eine Sonderstellung in dieser Begriffsvielfalt nehmen die klassischen Naturheilverfahren z. B. Homöopathie, Phytotherapie, Balneotherapie, Traditionelle Chinesische Medizin und Neuraltherapie ein, die für sich genommen durchaus als Bestandteil der „etablierten Medizin“ verstanden werden können und in der universitären Ausbildung zunehmend Berücksichtigung finden.

### Die Gliederung im Buch

Die diagnostischen und therapeutischen Verfahren wurden nach dem Alphabet gegliedert, um eine wertfreie – d. h. damit aber nicht in allen Fällen zustimmende – Darstellung zu geben. Die Zahl der Abrechnungsbeispiele wurde erheblich erweitert. Das Buch informiert über eine korrekte Abrechnung nach der GOÄ u. a. mit den kommentierten Paragraphen der GOÄ, den Hinweisen der BÄK und aktuellen Urteilen zu Abrechnungsfragen. Für die wichtige Frage der Umsatzsteuerpflicht bei Leistungen der Alternativen Medizin wurde ein erfahrener Steuerberater ins Autorenteam eingebunden.

### Wichtiger Hinweis zu den Abrechnungsbeispielen

Bei allen Abrechnungsbeispielen wurden die sinnvollen und möglichen – häufig alternativen – Leistungen der Diagnostik und/oder Therapie mit den entsprechenden GOÄ Nummern aufgenommen. Bitte berücksichtigen Sie, dass nach den Bestimmungen der GOÄ aber nicht alle hier angegebenen Leistungspositionen bei **einem** Arzt-Patienten-Kontakt nebeneinander abrechenbar sind. Zudem sind die Ausschlüsse der GOÄ zu beachten. Dies gilt auch für analog angesetzte Leistungen. Informationen zum Problem der „Analoge Bewertungen“ sind berücksichtigt, denn zahlreiche der aufgeführten Leistungen werden im analogen Bereich abgerechnet.

Die Autoren haben bei den meisten Abrechnungskomplexen Beratungsleistungen an den Anfang gesetzt, da in der Regel der Patient vom Arzt ausführlich über seine gewünschten Leistungen und ihren Nutzen vor Erbringen dieser Leistungen beraten werden sollte.

### Weitere Informationen zu Abrechnungskommentaren

Ärzte, die zahlreiche IGeL-Leistungen anbieten, möchten wir auf die Neuauflagen der im Frühjahr 2015 im **Springer Verlag, Heidelberg** erscheinenden Bücher hinweisen:

- Hermanns, Heimer-Lang, Roscher: **Abrechnung IGeL 2015 – 6. Auflage**
- Hermanns, Filler, Roscher: **Buch GOÄ 2015 – 8. Auflage** mit Kommentaren – Gerichtsurteilen – Analoge Bewertungen – Abrechnungstipps – Anmerkungen und Beschlüsse der BÄK

München, im Dezember 2014

Dr. Peter M. Hermanns – Dr. Dagmar Heimer-Lang – Bärbel Roscher